

So geht die Freundin gratis zum Arzt

Der Fall einer Arztpraxis in Rüti zeigt, dass es immer mal wieder vorkommt, dass sich ausländische Personen mittels Krankenkassenkarten-Missbrauch ärztliche Leistungen erschwindeln.

Innert kurzer Zeit missbraucht ein Mann zwei Mal die Krankenkassenkarte der Ehefrau, damit sich seine Freundinnen in der Hausarztpraxis behandeln lassen können. Im November 2018 kommt Ali K.* in die Praxis. Eine Frau begleitet ihn. Er stellt sie als seine Ehegattin vor und händigt am Empfang die Krankenkassenkarte aus. Die Frau klagt über eine Erkältung. Sie wird behandelt. Die Krankenkasse schickt die Rechnung über die Kosten an Selma K.*, der Ehefrau von Ali K.

Diese wundert sich darüber, denn seit über einem Jahr war sie nicht mehr beim Arzt. Sie geht von einer Verwechslung aus und meldet sich bei ihrer Krankenkasse. Diese bespricht den Vorfall umgehend mit der Praxis. Ein erster Betrugsverdacht kommt auf und bestätigt sich, als Selma K. die Arztpraxis persönlich aufsucht. Die damals behandelnde Ärztin erkennt sofort, dass es sich bei ihr um eine andere Person handelt.

Die Rechnung wird storniert und die Praxis am Bahnhof wie auch die Kran-



Die Praxis am Bahnhof belibt auf den Kosten sitzen.

Foto: zVg

kenkasse bleiben auf dem offenen Betrag sitzen.

Zweiter Versuch

Einige Monate später kommt Selma K. unter Bauchschmerzen in die Praxis am Bahnhof. Sie wird vom hausinternen Gynäkologen untersucht. Nur wenige Tage später besucht auch Ali K. die Praxis. Erneut begleitet ihn eine Person, die er wiederum als seine Ehefrau vorstellt. Sie fühlt sich nicht wohl.

Die behandelnde Ärztin stellt fest, dass die Frau offensichtlich nichts vom kürzlich stattgefundenen Besuch beim Gynäkologen weiss. Sie wird

stutzig, führt aber eine Untersuchung durch. Nachdem das Paar die Praxis verlassen hat, meldet sie den Vorfall der Geschäftsleitung. Bei der gemeinsamen Besprechung der Laborwerte drei Tage nach dem Untersuch wird Ali K. auf die Unstimmigkeiten angesprochen. Er reagiert gelassen. Ein Besuch beim Gynäkologen sei ihm nicht bekannt.

Um sich vollständige Klarheit über die Identität der beiden zu verschaffen, bittet die Ärztin darum, die Personalausweise zu sehen. Ali K. sagt, dass man keine Ausweise bei sich habe, diese aber sofort holen werde. Weder

Ali K. noch seine Begleitung sind je wieder in der Praxis erschienen.

Rechnung wird storniert

Auch nach diesem Vorfall verzeichnen die Praxis am Bahnhof sowie das Laboratorium Verluste. Denn auch diese Rechnung muss storniert werden. Um die entstandenen Aufwände zu decken, entscheidet sich die Praxis am Bahnhof Ali K. eine Privatrechnung per Einschreiben zuzusenden. Er hat den Brief nie auf der entsprechenden Poststelle abgeholt.

Die Arztpraxis hat daraus ihre Lehren gezogen: Wann immer möglich und vom Patienten ausdrücklich erlaubt, wird direkt am Empfang ein Foto für die Krankenakte gemacht. Liegt ein Betrugsfall vor, geht eine Meldung an die Krankenkasse oder andere involvierte Stellen. Da Arztrechnungen, die Leistungen aus der obligatorischen Grundversicherung aufweisen, in der Regel von den Krankenkassen bezahlt werden, hat die behandelnde Praxis keinerlei Möglichkeit, Betrüger direkt anzuzeigen.

Selma K. macht aus verschiedenen Gründen keine Anzeige gegen ihren Mann. Es bleibt zu hoffen, dass es ihr den Umständen entsprechend gut geht. Die Polizei ist aber über die Vorfälle informiert. (ON)

**Namen und Daten geändert*